



Stellungnahme der **Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF)**
für die öffentliche Anhörung
der Enquetekommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements"
zum Thema "**Zukunft der Freiwilligendienste**" am 12.02.2001 in Berlin

Selbstdarstellung

Hintergrund

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen ist für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF) Motiv und Verpflichtung für konkretes Handeln in der Gegenwart. Seit der Gründung der christlichen Friedensorganisation im Jahr 1958 haben mehrere zehntausend Menschen durch ihre Friedensdienste mit ASF kleinere und größere Zeichen gesetzt: **geschichtsbewußtes Arbeiten mit den Überlebenden des Holocaust und ihren Nachkommen, gegen Rassismus und Ausgrenzung – für Frieden und Toleranz, gegen das Vergessen – für eine menschliche Zukunft.**

Langfristige Friedensdienste

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste stehen die langfristigen Freiwilligendienste. ASF-Freiwillige arbeiten jeweils für 18 Monate in einem von 120 Projekten in zwölf Ländern. Die Tätigkeiten reichen von der Mitarbeit in Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen oder bei Friedens- und Antirassismusorganisationen bis zur sozialen Arbeit in Behinderten- und Alteinrichtungen oder der Hilfe für Obdachlose, Flüchtlinge und ethnische Minderheiten. ASF-Projekte gibt es in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Israel, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Rußland, Tschechien, den USA und Weißrußland.

Kurzfristige Freiwilligendienste

Als kurzfristige Freiwilligendienste bietet Aktion Sühnezeichen in jedem Sommer mehr als 20 internationale Sommerlager an. Jugendliche aus vielen Ländern leben und arbeiten für zwei bis drei Wochen in ausgewählten Projekten.

Zu den Schwerpunkten der internationalen Sommerlager gehören Arbeiten zur Erhaltung von Synagogen, jüdischen Friedhöfen und Gedenkstätten, Mitarbeit bei Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an sozialen Einrichtungen sowie gemeinsame Freizeiten mit behinderten Kindern und Erwachsenen. Mit der praktischen Arbeit ist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte verbunden, um politisches Bewußtsein für die Gegenwart und die Zukunft zu schärfen.

Verantwortung für die Gesellschaft

Wer sich mit der Vergangenheit beschäftigt, kann zur Gegenwart nicht schweigen. Deshalb meldet sich die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste zu politischen Themen zu Wort. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Anerkennung und Entschädigung von NS-Verfolgten sowie den Bereichen Frieden, Rechtsextremismus, Rassismus, Asyl und dem christlich-jüdischen Dialog. Im Projektbereich „Erinnerung und Interkulturalität“ geht ASF der Frage nach, wie sich die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in einer zunehmend interkulturell geprägten Gegenwart verändert und verändern muß.

1. Bestandsaufnahme

1.1 Angebot der ASF

Die ASF bietet an:

- kurzfristige Freiwilligendienste wie Jugendbegegnungen und Workcamps mit internationaler Zusammensetzung und einer Dauer von 2-6 Wochen
- längerfristige (oder auch mittelfristige) Freiwilligendienste von 12 bis 18 Monaten (Outgoing, Incoming)

1.2 Ausmaß, Zielgruppen und Einsatzorte

Jährlich wirken ca. 150 Langzeitfreiwillige und ca. 300 Kurzzeitfreiwillige an den verschiedenen Programmen innerhalb der ASF mit.

Aufnahmeländer:

für Langzeitfreiwillige: Belgien, Deutschland (incoming), Frankreich, Großbritannien, GUS, Israel, Niederlande, Norwegen, Polen, Tschechien, USA.

Für Kurzzeitfreiwillige: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Israel, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Rußland, Ukraine.

Die Nachfrage erfolgt überwiegend von jungen Menschen aus allen Bundesländern. Dabei überwiegen für die Langzeitdienste die männlichen Bewerber (65%) aufgrund der Anerkennung als Zivildienst. In den kurzfristigen Diensten ist dieses Verhältnis ausgewogen. Während längerfristige Freiwilligendienste im Ausland, die ein hohes Maß an Sprachkenntnissen und Selbständigkeit voraussetzen, überwiegend von Menschen mit höherem Bildungsgrad und aus besseren sozialen Verhältnissen geleistet werden, erreichen die kurzfristigen internationalen Freiwilligendienste auch sozial benachteiligte Jugendliche. Dabei ist anzumerken, daß sich auch in den Langzeitdiensten ein Anteil von ca. 10% Freiwilligen ohne höheren Schulabschluß findet.

Grundsätzlich steht das Programm auch Freiwilligen offen, die das 26. Lebensjahr überschritten haben.

Außerdem berät ASF Gruppenleiter bei Gedenkstättenfahrten und verteilt mehr als ca. 140.000,- DM, die via AGDF vom DPJW den Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

2. Organisatorischer Rahmen

2.1 Finanzierung

Die Einnahmen der ASF resultieren zu 60% aus Spenden und Kollekten. Durch Anträge bei Stiftungen, dem KJP, dem Europäischen Freiwilligendienst sowie Bundesländern und Landeskirchen erwirtschaftet ASF 30% der Erträge. Institutionelle Förderung durch die EKD und den Senat von Berlin beläuft sich auf 10%.

Die Ausgaben werden überwiegend für die pädagogische Begleitung, Versicherung, Verpflegung, Unterkunft und Taschengeld der langfristigen Freiwilligen verwandt. Fördermöglichkeiten bestehen teilweise über den Europäischen Freiwilligendienst (EFD), das Deutsch-Polnische und das Deutsch-Französische Jugendwerk, den Kinder- und Jugendplan sowie aus Landesmitteln. Wegen der umfangreichen Anforderungen im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung, Bildungs- und Urlaubstage ist das Freiwillige Soziale Jahr in der augenblicklichen Form für Freiwilligendienste im Ausland aus Gründen des Aufenthaltsstatus, die beim Partner vor Ort liegen, und aus finanziellen Gründen z.Z. für ASF keine geeignete Basis.

2.2 Versicherungsschutz

ASF versichert die Freiwilligen in der Regel bei kurzfristigen Diensten gegen das Unfallrisiko, bei längerfristigen gegen das Unfall-, Krankheits- und Pflegefallrisiko. Mit Ausnahme des EFD müssen die Kosten hierfür vollständig von ASF finanziert werden.

2.3 Vorbereitung und pädagogische Begleitung

Die kurzfristigen Freiwilligendienste werden von Ehrenamtlichen geleitet. Diese veranstalten ein Vorbereitungs- und ein Nachbereitungsseminar sowie ein Jahrestreffen zur Planung der Sommercamps.

Geworben wird für ASF-Freiwilligendienste auf Infotagen, die Auswahl erfolgt auf einem Auswahlseminar. Nach der Annahme der BewerberInnen machen diese ein Sozialpraktikum und eine Gedenkstättenfahrt. Wahlweise können sie an einem Sommercamp teilnehmen. Vor der Ausreise findet ein einwöchiges Vorbereitungsseminar statt. Vor Ort werden neben der fachlichen Einführung und Begleitung pro 18 Monate drei Seminare durchgeführt, und die Freiwilligen werden vor Ort individuell betreut. Am Ende gibt es im Land eine Auswertung mit den Projektpartnern, ein Auswertungstreffen der Freiwilligen und in Deutschland ein dreitägiges RückkehrerInnentreffen.

2.4 Vernetzung

Innerdeutsch ist ASF Mitglied im Dachverband AGDF, in dem eine inhaltliche und organisatorische Vernetzung stattfindet. Außerdem fungiert die AGDF als Zentralstelle für die Mittelvergabe des DPJW und des KJP. Europäisch ist ASF Mitglied in der Association of Voluntary Service Organisations. Es gibt auf der inhaltlichen Ebene eine Vielzahl weiterer Vernetzungen, die aber eher mit den Inhalten von ASF als mit den spezifischen Fragen des Freiwilligendienstes zu tun haben.

3. Politische, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

In der augenblicklichen Situation sind die Langzeit-Freiwilligen im Ausland rechtlich gleichsam statuslos. Zwar regelt der §14b des Zivildienstgesetzes die nachzeitige Anerkennung des Freiwilligendienstes als Zivildienst, davon bleibt aber der rechtliche Status

in der Freiwilligenzeit unberührt. Das hat Folgen für Aufenthaltsstatus, Kindergeld usw. Längerfristige Freiwilligendienste werden zurzeit nur in den Gesetzen zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahres geregelt. Diese werden den

Anforderungen von internationalen Freiwilligendiensten bisher nicht gerecht. Dies betrifft u.a. dessen Definition, Anerkennung von Trägern, Kreis der einbezogenen Personen, geographischer Geltungsbereich, pädagogische Begleitung sowie soziale Absicherung. Daher war in der Koalitionsvereinbarung von 1998 das Ziel vorgesehen, rechtliche und institutionelle Hindernisse abzubauen.

In 14b des Zivildienstgesetzes (ZDG) ist die Möglichkeit vorgesehen, daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer einen sog. anderen Dienst im Ausland als Ersatz für den Zivildienst leisten.

Die Europäisches Parlament und der Rat haben eine Richtlinie über die Mobilität verabschiedet, nach der sich Freiwillige innerhalb der EU uneingeschränkt bewegen können und keine Arbeitnehmer sind. Diese Richtlinie muß ebenso wie geeignete Rahmenbedingungen für den Europäischen Freiwilligendienst (EFD) in nationales Recht umgesetzt werden. Denn es gibt innerhalb der EU, wie natürlich auch außerhalb enorme aufenthaltsrechtliche Probleme für ASF-Freiwillige. Hier muß es darum gehen, durch bilaterale Verhandlungen den FW-Status abzusichern.

Die rechtlichen Regelungen im Bundeskindergeldgesetz, aber auch hinsichtlich der sozialen Absicherung sind für Freiwillige, je nach dem, in welchem Rahmen sie ihren Dienst leisten, sehr unterschiedlich. (FSJ/FÖJ, Europäischer Freiwilligendienst, 14b, Internationaler Freiwilligendienst außerhalb FSJ / EFD). Dadurch werden die Freiwilligen von ASF, die nicht als EVS-Freiwillige gefördert werden, gegenüber anderen erheblich benachteiligt. Das führt bei ASF zu der absurden Lage, daß auch innerhalb eines Freiwilligendienstes die Bedingungen sich verändern, da ASF mit einer 18monatigen Dienstzeit die EVS-Regelzeit von 12 Monaten überschreitet.

3.2 Forderungen

Dringend notwendig ist eine bereits seit 1974 von der AGDF geforderte Regelung für einen sozialen und interkulturellen Dienst von Deutschen im Ausland. Grundzüge hierfür sind in den "Eckpunkten zur Diskussion über ein `Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Internationalen Dienstes`" benannt, die unter Federführung der AGDF und der Kath. BAG unter Mitwirkung des Ökumenischen Ad-hoc-Arbeitskreises "Freiwilligendienste" beim Bevollmächtigten des Rates der EKD, Berlin, und beim Kommissariat der deutschen Bischöfe, Berlin, erarbeitet wurden. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen für den Dienst von ausländischen Freiwilligen in Deutschland geregelt werden.

Wesentliche Kriterien für entsprechende gesetzliche Regelungen sind, dass

- Freiwillige nicht den Status von Arbeitnehmern erhalten (da es sich um Lerndienste handelt),
- Freiwillige, aber auch ihren Trägerorganisation durch den Dienst keine Nachteile, z.B. in Bezug auf Sozialversicherung haben,
- Kindergeld für alle deutschen Freiwilligen weiter gezahlt wird,
- Freiwilligendienste bei der Aufnahme eines Studiums entsprechend des FSJG/FÖJG einheitlich anerkannt werden, weitergehend sollte ein Zertifizierungssystem erarbeitet werden, daß den Freiwilligen gesellschaftliche und berufliche Anerkennung verschafft,

- die Situation der Partnerorganisationen im jeweiligen Land hinsichtlich der Abwesenheit der Freiwilligen (Urlaubsanspruch, Bildungstage) sowie der Dauer des Dienstes (in Entwicklungsländern mindestens 18 Monate) berücksichtigt wird und dass die Höhe des Taschengeldes (sowie Unterkunft, Verpflegung ...) für die Freiwilligen den Rahmenbedingungen vor Ort angemessen ist (keine Besserstellung gegenüber anderen Freiwilligen ...) ist,
- die "Mobilitätsrichtlinie der EU und der Europäische Freiwilligendienst berücksichtigt werden.
- die Bedingungen des EVS einer Trägerstruktur von Nichtregierungsorganisationen angepasst wird, d.h. die obligatorische Begleitung durch die jeweiligen Nationalen Strukturen durch ein Optionensystem ersetzt wird.

Außerdem sollte überprüft werden, ob die gesetzliche Regelung nicht auch ältere Menschen umfassen sollte, die beispielsweise ein "Sabbatjahr" einlegen möchten.

Die ASF fordert die Abschaffung von Zwangs- bzw. Pflichtdiensten und die Konversion von Zivildienstplätzen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Solange die Wehrpflicht fortbesteht, sollte auch ein "anderer Dienst im Ausland" (14b ZDG) möglich sein, gefördert werden und beispielsweise hinsichtlich Kindergeldzahlung dem Zivildienst gleichgestellt werden.

3.3 Finanzielle Förderung

Aus jugend- und bildungspolitischer Sicht, insbesondere im Hinblick auf die Prävention gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sollten Freiwilligendienste insbesondere in anderen Ländern verstärkt gefördert werden. Dies betrifft insbesondere

- die Vorbereitung und pädagogische Begleitung der Freiwilligen und
- deren soziale Absicherung.

Für die Begleitung der Freiwilligen gerade im Ausland sind eine hauptamtliche Struktur bei den Trägern und ein umfangreiches Bildungsprogramm notwendig. Damit dies sichergestellt werden kann, bedarf es einer stärkeren finanziellen Förderung seitens der öffentlichen Hand für die Freiwilligendienste, die durch Qualitätssicherungsstandards auch überprüfbar gemacht werden können.

3.4 Internationales Jahr der Freiwilligen

Gerade das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001 sollte Anlaß sein, kurz- und längerfristigen Freiwilligendiensten mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

4. Trends und Zukunftsperspektiven

4.1 Interesse

Das Interesse an lang- und kurzfristigen FW-Diensten ist bleibend auf hohem Niveau, wenn es auch durch EVS und die Dauer des Dienstes bei ASF kleinere Rückgänge der BewerberInnenzahlen gegeben hat, die aber immer noch die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigen.

Dabei werden von uns verstärkt Anstrengungen unternommen, um - sozusagen in Vorbereitung auf Veränderungen bei der Wehrpflicht – unsere Werbung deutlich zu intensivieren.

Wir gehen davon aus, daß das Interesse an längerfristigen Freiwilligendiensten im Ausland weiter zunehmen wird. Soweit dies durch verbesserte Rahmenbedingungen des Staates ermöglicht wird, ist davon auszugehen, daß verschiedene Mitgliedsorganisationen ihr Angebot ausweiten.

4.2 Beitrag internationaler Freiwilligendienste zur Reform der Gesellschaft

Der Ausbau internationaler Freiwilligendienste bietet die Chance, verschiedene gesellschaftspolitische Diskussionen der letzten Monate und Jahre konkret aufzugreifen:

- Stärkung von Hilfsbereitschaft, solidarischem Handeln und gesellschaftspolitischer Verantwortung junger Menschen
- Stärkung des Bewußtseins für Toleranz gegenüber Fremden und gegen die Anwendung von Gewalt
- Schaffung von interkultureller Kompetenz und anderen Schlüsselqualifikationen
- Integration verschiedener Altersgruppen und sozialer Schichten bezogen auf Wertorientierung und gesellschaftlichem Engagement.
- Verbesserung beruflicher Einstiegsmöglichkeiten junger Menschen (z. B.. durch Kenntnisse über andere Länder, deren Sprache und Kultur)

Ein breites, vielfältiges und qualifiziertes Angebot gesellschaftlicher Träger an nationalen und internationalen Freiwilligendiensten ist unverzichtbar bei notwendigen gesellschaftlichen Reformen.

Aufgabe des Staates wäre dabei, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen (s.o.) und die Qualität der Angebote und der Begleitung der Freiwilligen zu fördern und mit Qualitätsstandards zu begleiten. Die Träger übernehmen wie bisher die Verantwortung für ihre Programme und deren Weiterentwicklung - sowie letztlich für die Freiwilligen selbst.

Dr. Christian Staffa
Geschäftsführer

Berlin, den 23.01.2001